

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur geplanten Ansiedlung „Möbel Kraft“

1. [Was ist eigentlich geplant?](#)
2. [Gibt es schon konkrete Darstellungen der Planung?](#)
3. [Welche verkehrlichen Auswirkungen hat dieser geplante Möbelmarkt auf die umliegenden Straßen und Parkplätze?](#)
4. [Welche Eingriffe in diese Grünfläche werden erwartet und wie werden solche Eingriffe bilanziert und ausgeglichen? Wie erfolgt der Umgang mit den dortigen Arten von Flora und Fauna?](#)
5. [Wie und wann kann ich mich als Einzelner oder als Gruppe informieren? Wie kann ich mich zu Wort melden und meine Meinung oder Anmerkungen in den Planungsprozess mit einbringen?](#)
6. [Wann werden die betroffenen Kleingärten gekündigt und wann müssen die Kleingärtner ihre Parzellen verlassen?](#)
7. [Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, damit die betroffenen Kleingärtner im „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ – Gebiet keine Nachteile erleiden bei einer etwaigen Möbel Kraft – Ansiedlung?](#)
8. [Wie erfolgt die weitere Information der Öffentlichkeit zur geplanten Ansiedlung „Möbel Kraft“?](#)
9. [Warum wird der geplante Möbelmarkt nicht woanders errichtet?](#)

### 1. Was ist eigentlich geplant?

Im Rahmen einer langfristigen Marktsicherungsstrategie plant das Unternehmen Möbel Kraft die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in Kiel. Das Unternehmen favorisiert dabei das Grundstück am Hasseldieksdammer Weg / Westring.

Die Firma gehört zur Krieger-Gruppe, die nach eigenen Angaben mit über 6.000 Beschäftigten hinter IKEA der zweitgrößte Möbelhändler in Deutschland ist.

Vorgesehen ist die Ansiedlung eines Möbelhauses „Möbel Kraft“ mit ca. 40.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie die Errichtung eines zusätzlichen Möbeldiscounters „Sconto“ mit ca. 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Die Investitionssumme wird laut der Möbel Kraft AG 40 bis 60 Mio. € betragen und dauerhaft 250 bis 300 Arbeitsplätze in Kiel schaffen. Die zu gründende Betriebsgesellschaft des Möbelhauses wird ihren Sitz in Kiel haben und daher ihre Steuern in Kiel zahlen.

Das geplante Vorhaben wird mehrheitlich von den politischen Vertretern der Stadt Kiel grundsätzlich befürwortet.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **2. Gibt es schon konkrete Darstellungen der Planung?**

Das in der „Gläsernen Akte“ gezeigte Plankonzept befindet sich noch in einem unverbindlichen Entwurfsstadium. Sobald seitens Möbel Kraft konkretere Planungen vorgelegt werden, sind diese auch in der „Gläsernen Akte“ zu finden.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **3. Welche verkehrlichen Auswirkungen hat dieser geplante Möbelmarkt auf die umliegenden Straßen und Parkplätze?**

Die verkehrliche Erschließung soll über eine unmittelbare Anbindung an den Westring erfolgen. Ersten Einschätzungen zur Folge erscheint eine Ansiedlung eines Möbelmarktes an diesem Standort, verbunden mit den damit verknüpften Kunden- und Anlieferverkehren, generell realisierbar. Dies ist jedoch erst eine Grobeinschätzung. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren werden externe Verkehrsgutachter durch die Landeshauptstadt Kiel beauftragt, um spezifische fachliche Aussagen zum Thema verkehrliche Erschließung umfassend zu erarbeiten.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **4. Welche Eingriffe in diese Grünfläche werden erwartet und wie werden solche Eingriffe bilanziert und ausgeglichen? Wie erfolgt der Umgang mit den dortigen Arten von Flora und Fauna?**

Zurzeit liegen erste Planskizzen von dem geplanten Möbelmarkt vor. Neben den Gebäuden für Möbel Kraft und dem Möbeldiscounter Sconto werden weitere große Flächenanteile auch durch Stellplätze und Zufahrten belegt und damit versiegelt. Jeder bauliche Eingriff dieser Art löst Ersatzmaßnahmen aus, um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen. Spezifische fachliche Aussagen zum Thema der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, Arten- und Biotopschutz und Umgang mit dem Eingriff in diese bisherigen Grün- und Freiflächen werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch externe Fachleute umfassend erarbeitet.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **5. Wie und wann kann ich mich als Einzelner oder als Gruppe informieren? Wie kann ich mich zu Wort melden und meine Meinung oder Anmerkungen in den Planungsprozess mit einbringen?**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jeder seine Meinung oder Anmerkungen vortragen. Sie haben die Möglichkeit, das Stadtplanungsamt anzuschreiben und alle Anmerkungen, Vorschläge oder Bedenken mitzuteilen. Im Falle einer Sehbehinderung kommen Sie ins Rathaus und geben dort Ihre Aussage zu Protokoll.

Aussagen zum geplanten zeitlichen Ablauf der erforderlichen Bauleitplanverfahren sowie zu den vorgesehenen öffentlichen Beteiligungsverfahren können der „Gläsernen Akte“ im Internet entnommen werden unter dem Link:

[http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/moebel\\_kraft/ dokumente/Ablaufschema\\_Bauleitplanverfahren.pdf](http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/moebel_kraft/ dokumente/Ablaufschema_Bauleitplanverfahren.pdf)

Darüber hinaus können Sie an den öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte teilnehmen und sich zu Wort melden. An den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses und des Rates können Sie ebenfalls teilnehmen, um sich dort zu informieren.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **6. Wann werden die betroffenen Kleingärten gekündigt und wann müssen die Kleingärtner ihre Parzellen verlassen?**

Eine Kündigung gemäß den entsprechenden Verträgen mit dem Kleingartenverband ist jeweils im Februar eines Jahres möglich mit Wirkung zum November des gleichen Jahres. Grundlage einer solchen Kündigung ist ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Gemäß der heutigen Zeitplanung wäre demnach eine Kündigung im Februar 2014 mit Wirkung zum November 2014 möglich.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **7. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, damit die betroffenen Kleingärtner im „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ – Gebiet keine Nachteile erleiden bei einer etwaigen Möbel Kraft – Ansiedlung?**

Die Parzellen der Kleingartenanlagen „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ sind vom Generalpachtvertrag zwischen dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. und der Landeshauptstadt Kiel erfasst. Es handelt sich um Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Die anderweitige Inanspruchnahme der Fläche löst individuelle Entschädigungsansprüche von Kleingärtnern und je nach Möglichkeit der Kommune einen Anspruch auf Ersatzflächen aus.

Die Stadt strebt an, allen Kleingärtnern, die von der Ansiedlung des Möbelmarktes betroffen sind, Ersatzgärten anzubieten, sofern daran seitens der Kleingärtner Interesse besteht. Im Rahmen des mit dem Unternehmen „Möbel Kraft“ zu schließenden Kaufvertrages sollen hierzu umfassende Regelungen vorgesehen werden. Es ist beabsichtigt, dass die Firma Möbel Kraft in Absprache mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. den betroffenen Kleingartenpächtern nach Möglichkeit Ersatzgärten anbieten soll durch Herrichtung einzelner Kleingärten auf einem Teil der Kauffläche, die nicht für die Errichtung und den Betrieb der Möbelhäuser benötigt wird. Sofern dies nicht möglich ist, sind den Kleingärtnern Ersatzgärten in bestehenden Anlagen in der unmittelbaren Umgebung anzubieten. Für ungedeckte Bedarfe sollen in Abstimmung mit der Stadt neue Ersatzflächen beschafft, erschlossen, hergerichtet und zur Pacht angeboten werden. Die Stadt ist in der Lage, je nach Struktur des Bedarfs, schnell Ersatz-Parzellen zu mobilisieren.

Alle finanziellen Auswirkungen nach dem Bundeskleingartengesetz für die Entschädigung der Kleingärten, für die Ersatzbeschaffung von Flächen sowie für die Herrichtung neuer Kleingärten werden durch das Unternehmen „Möbel Kraft“ getragen.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **8. Wie erfolgt die weitere Information der Öffentlichkeit zur geplanten Ansiedlung „Möbel Kraft“?**

Die Fraktionen des Rates, der Kreisverband der Kleingärtner und schließlich die Öffentlichkeit wurden in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte umfassend über den Verwaltungsvorschlag informiert. Über diesen Verwaltungsvorschlag gibt es eine im Internet ohne weiteres abrufbare Vorlage.

Nachdem der Rat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beschlossen hat, wird die Verwaltung im weiteren Verfahren ein umfassendes Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger und die leichte Zugänglichkeit von Informationen – vor allem über das Internet - gewährleisten. Entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuchs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Planungsstufen (frühzeitige Bürgerbeteiligung durch öffentliche Versammlung und öffentliche Auslegung) vorgesehen. Weiterhin werden nicht nur die Ortsbeiräte regelmäßig informiert, auch der Bauausschuss erhält in öffentlicher Sitzung monatliche Zwischenberichte.

[→ zum Seitenanfang](#)

## **9. Warum wird der geplante Möbelmarkt nicht woanders errichtet?**

Die Stadtverwaltung hat alternative Standorte untersucht. Bei allen anderen Standorten überwiegen die negativen Aspekte deutlich. Details können der Standortuntersuchung in der „Gläsernen Akte“ unter

[http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/moebel\\_kraft/dokumente/Anlage\\_2\\_Standortuntersuchung\\_gesamt.pdf](http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/moebel_kraft/dokumente/Anlage_2_Standortuntersuchung_gesamt.pdf) entnommen werden.

Der Investor hat unabhängig von dieser neutralen Alternativenprüfung die Aussage getroffen, dass nur dieser Standort für ihn in Betracht kommt, da er in direkter Nachbarschaft zu IKEA liegt.

[→ zum Seitenanfang](#)